

# ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 16/2003

## Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 17.11.2003

**Dauer der Sitzung:** 17:10 Uhr bis 18:15 Uhr

### Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion:

Stadtrat	Ackermann
Stadtrat	Benz
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Bühler
Stadtrat	Dörfler
Stadtrat	Haller
Stadträtin	Kronawitter
Stadtrat	Ohnemus
Stadtrat	Rieger
Stadträtin	Rompel
Stadtrat	Schlitter
Stadtrat	Schweickhardt
Stadtrat	Straubmüller

SPD-Fraktion:

Stadtrat	Baum
Stadträtin	Beuschel
Stadtrat	Dr. Caroli
Stadträtin	Dreyer
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Kalt
Stadtrat	H.-J. Kalt
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadtrat	Rappenecker
Stadtrat	Schaller
Stadträtin	Schmidt

FWV-Fraktion:

Stadträtin	Bothor
Stadtrat	Hilberer
Stadtrat	Pfütze
Stadtrat	Wagenmann

FDP-Fraktion:

Stadtrat	Asimus
Stadtrat	Conrad
Stadtrat	Neumeister
Stadtrat	Uffelman

Fraktion Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Kronauer-Dietsche Vollmer
beratende Mitglieder:	Bürgermeisterin Bürgermeister Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Kaufmann Lausch Baum (als Stadtrat) Benz (als Stadtrat) Haller (als Stadtrat) Kleinschmidt (als Stadtrat) Roth (als Stadtrat) Schaller (als Stadtrat) Schweickhardt (als Stadtrat)
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Asimus Mauch Dr. Moritz Roth Täubert Wössner
Zuhörer einschl. Presse:	20	
Schriftführer:	Stadtinspektor Weber	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

## I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.10.2003 gefassten Beschlusses

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Untersuchungsergebnisse der Unternehmensgruppe Dr. Eisele zur Sanierung des Bergerareals werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird von den vorgestellten Sanierungsverfahren die optimierte Grundwasserversicherung mit einer Laufzeit von 20 Jahren umsetzen. Außerdem beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, weitere Angebote für die Umsetzung der Grundwassersanierung einzuholen. Das Areal Berger soll als Baugelände vermarktet werden. Die Verhandlungen sind mit dem Ziel zu führen, möglichst bald eine Privatisierung mit unmittelbarer Realisierung eines Projektes zu erreichen.

## III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

### 1. Wahlvorschlag zum Beirat der Wärmeversorgung Lahr Verwaltungs GmbH

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 139/2003 vom 22.10.2003;  
Stadtkämmerei, Abt. Steuern und Beiträge

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

**- Frau Stadträtin Doris Kronawitter.**

Nachdem sich aus der Mitte des Gemeinderates keine Einwendungen gegen eine offene Wahl ergeben, wird Frau Stadträtin Doris Kronawitter zum Beirat der Wärmeversorgung Lahr Verwaltungs GmbH gewählt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

## 2. Rechtsformänderung der E-Werk Mittelbaden AG

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 141/2003 vom 23.10.2003  
**sowie geänderte Vorlage** (Tischvorlage) Nr. 141/2003 vom 17.11.2003;  
 Stadtkämmerei

Während der Diskussion kommt Stadtrat **Conrad** zur Sitzung.

Unter dem Vorbehalt der Vorlage der vom Finanzamt Lahr zugesicherten steuerbegünstigten Wirkung der Rechtsformänderung der E-Werk Mittelbaden AG beschließt der Gemeinderat:

1. Die E-Werk Mittelbaden AG in die Rechtsform einer AG & Co. KG zu überführen.
2. Dies geschieht in der Weise, dass die E-Werk Mittelbaden AG im Rahmen eines Formwechsels nach §§ 190 Abs. 1, 191 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2 UmwG die Rechtsform einer AG & Co. KG annimmt. Die bisherigen Aktionäre der E-Werk Mittelbaden AG werden Kommanditisten der durch den Formwechsel entstehenden AG & Co. KG. Der Kapitalanteil der Stadt Lahr –Eigenbetrieb „Bäderbetrieb der Stadt Lahr“ beträgt 32,9412196 %. Der Formwechsel soll mit steuerrechtlicher Wirkung zum 31.12.2003 (steuerlicher Übertragungstichtag) erfolgen.
3. Komplementärin der AG & Co. KG wird eine vor dem Formwechsel von den künftigen Kommanditisten bar zu gründende Aktiengesellschaft sein. Das Stammkapital beträgt 100.000 EURO, hiervon übernimmt die Stadt Lahr –Eigenbetrieb „Bäderbetrieb der Stadt Lahr- 32,941 % bzw. 32.941 Euro als Bareinlage.
4. Dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages der E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG (s. Anlage 3) wird mit der Maßgabe, dass der Aufsichtsrat auch über das Jahr 2005 hinaus aus 21 Mitgliedern besteht, zugestimmt. Der Satzung der E-Werk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft wird zugestimmt (s. Anlage 2).
5. Zur Wahl in den Aufsichtsrat der künftigen E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG werden für die restliche Dauer der jeweiligen Amtszeiten die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der E-Werk Mittelbaden AG vorgeschlagen.
6. Zur Wahl in den Aufsichtsrat der künftigen E-Werk Mittelbaden Verwaltungs-AG werden Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller sowie Herr Stadtrat Josef Rieger vorgeschlagen.
7. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Ausführung der Beschlüsse zu Ziff. Nrn. 1 – 6 erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere in der Hauptversammlung der E-Werk Mittelbaden AG dem Formwechsel in eine AG & Co. KG die Zustimmung zu erteilen.
8. Sollten sich bei der Durchführung der Beschlüsse Änderungen und/oder Ergänzungen als notwendig erweisen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt und angewiesen, diese vorzunehmen, sofern

hierdurch der Wesensgehalt der Maßnahmen nicht berührt wird. Der Gemeinderat ist hiervon zu unterrichten.

9. Nach dem Wegfall der steuerbegünstigten Wirkungen erfolgt eine Rückführung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft.“

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

### 3. Öffentlicher Personennahverkehr in Lahr hier: Einsparpotentiale

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 133/2003 vom 02.10.2003;  
Haupt- und Personalamt, Abt. Hauptverwaltung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum ÖPNV in Lahr zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einschränkungen des Sonntagsverkehrs auf den Stadtverkehrslinien 102,103,104,105,107 und 108 sowie die Ergänzung der Fahrbeziehung Bahnhof – Schlüssel am Sonntag.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung des Anruf-Sammel-Taxi-Angebots am Sonntag durch ein Vorziehen des Fahrtbeginns auf 10:00 Uhr sowie einer Tarifierhöhung beim AST um generell 0,50 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

### 4. Bericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ – BGL

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 137/2003 vom 09.10.2003;  
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2001 mit einer Bilanzsumme von 7.015.224,60 DM und einem Jahresverlust in Höhe von 155.381,85 DM auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2000 von 37.883,99 DM wird zur teilweisen Tilgung des Jahresverlustes verwendet.

3. Der nach Abzug des Gewinnvortrages verbleibende Jahresverlust mit 117.497,86 DM wird in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5. Bebauungsplan KÄHNERMATT - Beratung des Entwurfs (Offenlage)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 134/2003 vom 02.10.2003;  
Stadtplanungsamt

Während der Diskussion kommen Stadtrat **Uffermann** und Stadtrat **Müller** zur Sitzung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan KÄHNERMATT wird gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Offenlage).

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltung

#### 6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage GIESENSTRASSE, Stadtteil Reichenbach

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 128/2003 vom 14.10.2003;  
Stadtbauamt, Abt. Bauverwaltung

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erschließungsanlage Giesenstraße im Stadtteil Reichenbach endgültig fertiggestellt ist.
2. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand von Euro 102.837,34 für die Giesenstraße, gekürzt um den von der Stadt Lahr zu tragenden 10 %igen Eigenanteil, wird auf die erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe der Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung vom 22.11.1988 verteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2003

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 17. November 2003

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Stadtrat/-rätin

---

Stadtrat/-rätin